

Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

**Dossier: Interventions pour des assouplissements plus généreux dans la
pandémie Covid 19**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Heidelberger, Anja
Zumofen, Guillaume

Citations préféré

Heidelberger, Anja; Zumofen, Guillaume 2024. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Interventions pour des assouplissements plus généreux dans la pandémie Covid 19, 2020 - 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 18.04.2024.

Sommaire

«Smart Restart» nach dem Covid-19-Lockdown (Mo. 20.3133 und Mo. 20.3159)	1
Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration (CER-CN; Mo. 20.3134)	1
Wiederherstellung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung und einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft (Mo. 20.3136)	2
Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration (CER-CE; Mo. 20.3160)	2
Aufhebung von Notrecht (Mo. 20.3198)	3
Erklärung des Nationalrates für umgehende Lockerungen der Corona-Massnahmen (21.0283)	3
«Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 EpG. Jetzt!» (Mo. 21.3157 und Mo. 21.3441)	4
Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben (Mo. 21.3447)	5

Abréviations

WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WHO	World Health Organization
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
EpG	Epidemiengesetz

CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
OMS	Organisation mondiale de la Santé
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
LEp	loi sur les épidémies

«Smart Restart» nach dem Covid-19-Lockdown (Mo. 20.3133 und Mo. 20.3159)

Epidémies

MOTION
DATE: 05.05.2020
ANJA HEIDELBERGER

Ende April 2020 hatten die WAK-NR (Mo. 20.3133) und die WAK-SR (Mo. 20.3159) zwei identische Motionen eingereicht, mit denen sie den «Restart», also die **Wiedereröffnung der Corona-bedingt temporär geschlossenen Unternehmen**, die der Bundesrat in drei Schritten bereits angekündigt hatte, planen wollten. In den Motionen forderten die Kommissionen einerseits eine Definition von erlaubten Tätigkeiten für diejenigen Betriebe, die auch nach dem 11. Mai 2020, auf den der Bundesrat weitreichende Öffnungen angekündigt hatte, noch nicht öffnen können. Andererseits wollten sie sicherstellen, dass auch Schulen und Kinderbetreuungsstätten auf denselben Termin hin geöffnet würden. In beiden Kommissionen lehnten linke oder links-grüne Minderheiten die Motionen ab. Der Bundesrat erachtete die Motionen als weitgehend erfüllt und empfahl sie zur Annahme.

Für die WAK-SR verdeutlichte Christian Levrat (sp, FR) das Verständnis der Kommission für die gesundheitlichen Bedenken des Bundesrates, verwies aber auf die hohen wirtschaftlichen Kosten dieser Einschränkungen. Zudem sei die Forderung mit dem «retour progressif à la normale» des Bundesrats vereinbar. Gleichzeitig nutzte Levrat die Chance, um den Bundesrat im Namen der Kommission zu einer möglichst schnellen Aufhebung der Einschränkungen zu ermuntern. Roberto Zanetti (sp, SO) erachtete die Motion einerseits als erfüllt und lehnte es andererseits ab, «in Krisenzeiten dem Bundesrat [...] ins Handwerk [zu] pfuschen». Stillschweigend sprach sich der Ständerat für die Motion aus.

Tags darauf folgte eine ähnliche Debatte im Nationalrat, die jedoch aufgrund der ebenfalls behandelten Motionen 20.3136 und 20.3134 der WAK-NR zur allgemeinen Öffnung sowie zur Wiedereröffnung der Restaurants deutlich ausführlicher ausfiel. Die Argumente blieben jedoch grösstenteils dieselben. Zusätzlich kritisierte Minderheitensprecher Wermuth (sp, AG) aber auch die Art der Beschlussfassung durch die Kommissionsmehrheit. So habe diese ihre Entscheidung nach kurzer eigenständiger Interpretation der entsprechenden Statistiken und ohne Anhörung von Expertinnen und Experten getroffen. Zudem fehlten dem Parlament gemäss Wermuth die Entscheidungsgrundlagen, weil man noch nie in einer solchen Situation gewesen sei. Mit 125 zu 61 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) nahm jedoch auch der Nationalrat die Motion 20.3133 an, womit das Anliegen insgesamt als angenommen galt.¹

Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration (CER-CN; Mo. 20.3134)

Situation et politique conjoncturelle

MOTION
DATE: 05.05.2020
GUILLAUME ZUMOFEN

Alors que le Conseil fédéral a décidé, le 29 avril 2020, d'un assouplissement progressif des mesures liées à la pandémie de **Covid-19** à partir du 11 mai 2020, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national (CER-CN) a déposé **une motion qui vise un assouplissement plus rapide pour le secteur de l'hôtellerie-restauration**.

Le Conseil fédéral a préconisé le rejet de la motion. Il a estimé que des assouplissements trop rapides augmenteraient considérablement les risques d'un retour de la propagation du virus.

Alors qu'une motion similaire (20.3160) de la CER-CE a été retirée, la motion de la CER-CN a été adoptée par la chambre du peuple par 93 voix contre 82 et 18 abstentions. Les voix de l'UDC (53), du PLR (16) et du groupe du Centre (24) ont fait pencher la balance. De plus, l'abstention de la grande majorité des Vert'libéraux (14) a également été décisive.²

MOTION
DATE: 10.06.2020
GUILLAUME ZUMOFEN

La Commission de l'économie et des redevances du **Conseil des Etats** (CER-CE) a préconisé le rejet de la motion par 10 voix contre 0 et 1 abstention. La CER-CE a précisé qu'elle avait retiré une motion identique (Mo. 20.3160) lors de la session extraordinaire de mai 2020. Elle propose à sa chambre de rejeter la motion et de s'aligner sur l'agenda suggéré par le Conseil fédéral. Celle-ci a été **rejetée** à l'unanimité. Un **assouplissement plus rapide pour le secteur de l'hôtellerie-restauration** n'est donc pas à l'ordre du jour.³

Wiederherstellung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung und einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft (Mo. 20.3136)

Epidémies

Mitte April 2020, kurz nachdem der Bundesrat über die geplanten stufenweisen Lockerungen der Corona-bedingten Massnahmen informiert hatte, reichte die WAK-NR drei Motionen ein, mit denen sie die **Schliessungen weitgehend** – und weitergehend als der Bundesrat – **aufheben** wollte. Neben den Motionen 20.3133 und 20.3134 verlangte die Motion 20.3136 eine grundsätzliche Öffnung der öffentlich zugänglichen Einrichtungen auf den 11. Mai 2020. Konkret sollten etwa Einkaufsläden, Restaurants, Sportzentren, Museen oder Campingplätze öffnen dürfen und «kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten» wieder erlaubt werden – die Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen vorausgesetzt. Der Bundesrat verwies in der Folge auf das Risiko eines Wiederanstiegs der Fallzahlen durch einen erhöhten Publikumsverkehr, wodurch erneute Einschränkungen nötig würden. Folglich seien schrittweise Lockerungen wichtig, um deren Folgen abschätzen zu können. Damit empfahl er die Motion in Übereinstimmung mit einer Minderheit Bendahan (sp, VD) zur Ablehnung. In der ausserordentlichen Session im Frühjahr 2020 behandelte der Nationalrat die drei Motionen zusammen. Leo Müller (cvp, LU) führte für die Kommission aus, dass man vom Bundesrat insbesondere eine Konkretisierung der Öffnungskonzepte und der Zeitpläne verlange. Insgesamt seien aber die massiven Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und die Eingriffe in die Wirtschaft zu beenden. Minderheitensprecher Bendahan argumentierte, dass nur die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die beste Vorgehensweise abschätzen könnten und man folglich dem Bundesrat vertrauen solle, der sich auf deren Empfehlungen stütze. Auch für die Wirtschaft sei es wichtig, erst zu öffnen, wenn man davon ausgehen könne, dass die Fallzahlen nicht wieder stark anstiegen. Mit 126 zu 63 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) lehnte der Nationalrat die Motion ab, wobei ihr eine Mehrheit der SVP-Fraktion sowie Minderheiten der FDP-, der Mitte- und der GLP-Fraktion zustimmten.⁴

Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration (CER-CE; Mo. 20.3160)

Ordre économique

Alors que le Conseil fédéral a décidé, le 29 avril 2020, d'un assouplissement progressif des mesures liées à la pandémie **Covid-19** à partir du 11 mai 2020, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats (CER-CE) a déposé **une motion qui vise un assouplissement plus rapide pour le secteur de l'hôtellerie-restauration**. Le Conseil fédéral a préconisé le rejet de la motion. Il a estimé que des assouplissements trop rapides augmenteraient considérablement les risques d'un retour de la propagation du virus. Alors qu'une motion similaire (20.3134) de la CER-CN a été adoptée par le Conseil national, cette motion a été retirée.⁵

MOTION
DATE: 19.05.2020
GUILLAUME ZUMOFEN

Aufhebung von Notrecht (Mo. 20.3198)

Epidémies

MOTION
DATE: 08.09.2020
ANJA HEIDELBERGER

Im Mai 2020 – und somit nachdem der Bundesrat die ersten Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-19-Virus vorgenommen hatte – wehrte sich die SVP-Fraktion mittels einer Motion gegen das Corona-bedingte Notrecht. Die Fraktion verlangte die **Beendigung der ausserordentlichen respektive der besonderen Lage** gemäss Epidemien-gesetz (EpG) und einen Verzicht auf weitere auf dem EpG basierenden Massnahmen. Zudem soll der Bundesrat auf dringliche Kredite, Verordnungen und soweit möglich auf restriktive Massnahmen verzichten und stattdessen die «Eigenverantwortung der Bürger in den Vordergrund [...] stellen». Wichtig sei jetzt vor allem die Krisenvorsorge für eine «befürchtete zweite Welle», die strikte Kontrolle der Landesgrenze sowie ein strikter Inländervorrang. Es sei «im Grundsatz unbestritten, dass der Schutz der Bevölkerung ohne massive Staatseingriffe und unter Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung gewährleistet werden kann», argumentierte die Fraktion und verwies überdies auf die Kosten der Einschränkungen in der Höhe von wöchentlich CHF 6 Mrd. Die Gefährlichkeit der Pandemie sei überdies überschätzt worden, wie sich etwa an den Infektionszahlen, am Bedarf an Intensivstationsplätzen oder an den Todesfällen zeige. Der Bundesrat betonte einerseits, dass eine vollständige Aufhebung der Massnahmen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, dass er diese aber auf eine gesetzliche Grundlage stellen wolle. Er betonte, dass die «ausserordentliche Lage» in der Zwischenzeit durch die «besondere Lage» ersetzt worden sei und verwies auf die bereits erfolgten Lockerungsschritte sowie auf die Quarantänepflicht für Einreisende und auf die Stellenmeldepflicht für die Arbeitgebenden als Antwort auf die letzten beiden Forderungen. Mangels Handlungsbedarf empfahl er die Motion folglich zur Ablehnung. In der Herbstsession 2020 lehnte der Nationalrat die Motion mit 140 zu 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. Die befürwortenden Stimmen sowie die Enthaltung stammten von den Mitgliedern der SVP-Fraktion und einem Mitglied der FDP.Liberalen-Fraktion.⁶

Erklärung des Nationalrates für umgehende Lockerungen der Corona-Massnahmen (21.028)

Epidémies

AUTRE
DATE: 03.03.2021
ANJA HEIDELBERGER

Im Rahmen der Beratung der zweiten Revision des Covid-19-Gesetzes bereitete die WAK-NR eine **Erklärung des Nationalrates** vor, gemäss welcher dieser **umgehende Lockerungen der Corona-Massnahmen** forderte. In der Erklärung enthalten waren unter anderem die Forderung für eine Strategieanpassung hin zu einer Intensivierung der Covid-19-Tests sowie der Covid-19-Impfungen und weg von Verboten und Einschränkungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Auf den 22. März 2021 aufzuheben seien namentlich die 5-Personen-Regel in Innenräumen, die Schliessung der Gastrounternehmen sowie der Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport. Eine Kommissionsminderheit aus Mitgliedern der SP-, GP- und GLP-Fraktion beantragte die Ablehnung der Erklärung.

In der Frühjahrssession 2021 behandelte der Nationalrat die Erklärung noch vor der ersten Behandlung der Revision des Covid-19-Gesetzes durch den Ständerat. Zuvor hatte die Mehrheit der WAK-NR angekündigt, die in der Erklärung enthaltenen Forderungen ins Covid-19-Gesetz aufnehmen zu wollen. Man habe diese Forderungen dem Bundesrat bereits mehrmals vorgelegt, dieser habe sie aber nicht erfüllt, erklärte Céline Amaudruz (svp, GE) für die Kommission. Entsprechend müsse nun der Nationalrat mittels dieser Erklärung dafür sorgen, dass der Bundesrat neben dem Gesundheitsaspekt auch andere Aspekte der Pandemie berücksichtige, zumal es auch eine wachsende Feindseligkeit gegenüber den bundesrätlichen Massnahmen gebe, ergänzte Martin Landolt (bdp, GL), ebenfalls für die Kommission. Dabei sei sich die Kommissionsmehrheit durchaus bewusst, dass sich das Virus «nicht durch parlamentarische Vorstösse beeindrucken lässt». Es gehe ihr vielmehr um die Konsistenz der Massnahmen, welche die Bevölkerung teilweise – insbesondere mit Bezug auf die Restaurantschliessungen – nicht mehr nachvollziehen könne. Die Akzeptanz der Massnahmen durch die Bevölkerung stelle aber eine zentrale Grundvoraussetzung für deren Erfolg dar. Für Landolt stellte die Erklärung überdies

eine Alternative zum Antrag der Kommissionsmehrheit, einen Öffnungstermin ins Covid-19-Gesetz zu schreiben, dar. Dies sei gemäss Blick auch der Grund, wieso der Glarner diesen Antrag zur Schaffung der Erklärung ursprünglich in der Kommission eingebracht habe. Prisca Birrer-Heimo (sp, LU) bezeichnete die Erklärung hingegen als «politische[s] Schaulaufen», zumal die Erklärung keine gesetzgeberische Wirkung habe, aber durchaus Erwartungen in der Bevölkerung wecke, die dann allenfalls unerfüllt blieben. Stattdessen solle man weiterhin auf eine evidenzbasierte Pandemiebewältigung setzen, wie sie der Bundesrat bisher vorgenommen habe.

Nach langer Diskussion mit zahlreichen Fragen an die Sprechenden entschied sich der Nationalrat mit 97 zu 90 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Erklärung anzunehmen. Die geschlossene SVP-Fraktion, Mehrheiten der FDP.Liberalen- und der Mitte-Fraktion sowie zwei Grünliberale verhalfen ihr zum Erfolg.

In der Folge stiess die Erklärung in den Medien zwar durchaus auf Interesse, zumal dies gemäss Tages-Anzeiger erst die neunte nationalrätliche Erklärung in den letzten 20 Jahren gewesen sei. Die Presse zeigte sich jedoch aufgrund der Unverbindlichkeit der Erklärung vor allem gespannt auf die entsprechenden Entscheidungen im Rahmen des Covid-19-Gesetzes. Unabhängig von deren Ausgang erhöhe die Erklärung jedoch den Druck auf den Bundesrat, resümierte der Blick.⁷

«Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 EpG. Jetzt!» (Mo. 21.3157 und Mo. 21.3441)

Epidémies

MOTION
DATE: 16.06.2021
ANJA HEIDELBERGER

Mitte März 2021, nachdem sich National- und Ständerat gegen die Aufnahme eines verbindlichen Öffnungstermins ins Covid-19-Gesetz ausgesprochen hatten, reichten Thomas Aeschi (svp, ZG; Mo. 21.3157) und Marco Chiesa (svp, TI; Mo. 21.3441) in beiden Räten gleichlautende Motionen ein, mit denen sie die **Corona-bedingte besondere Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes aufheben** lassen wollten. Da das Epidemiengesetz die besondere Lage als Situation definiere, in welcher die «ordentlichen Vollzugsorgane» dem Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten nicht gewachsen seien, die Vollzugsorgane aber in der über zwölf Monate andauernden Krise die Situation in den Griff bekommen hätten – Thomas Aeschi erwähnte insbesondere die zurückgegangene Auslastung der Spitäler, die wirksamen Schutzkonzepte sowie die Impfung von gefährdeten Personen –, seien die Voraussetzungen für die besondere Lage nicht mehr gegeben.

Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die zweite Situation, in der die besondere Lage gemäss EpG ausgerufen werden könne: Wenn nämlich die WHO eine gesundheitliche Notlage feststelle und die «öffentliche Gesundheit in der Schweiz gefährdet» sei. Aktuell liessen die gesetzlichen Kriterien eine Rückkehr zur normalen Lage nicht zu, betonte der Bundesrat.

In der Sommersession 2021 behandelten National- und Ständerat die beiden Motionen im Rahmen einer von der Mehrheit der SVP-Fraktion für diese zwei Vorstösse verlangten **ausserordentlichen Session**. Nach kurzen Wortmeldungen der Motionäre sowie von Gesundheitsminister Berset lehnte der Nationalrat die Motion mit 127 zu 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab, der Ständerat tat es ihm mit 25 zu 16 Stimmen gleich. Im Nationalrat unterstützte die Mehrheit der SVP-Fraktion sowie eine Minderheit der FDP.Liberalen-Fraktion den Vorstoss, konnten damit jedoch keine Mehrheit erzielen.⁸

Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben (Mo. 21.3447)

Epidémies

MOTION
DATE: 17.06.2021
ANJA HEIDELBERGER

In der Sommersession 2021 widmete sich der Ständerat einer im März 2021 eingereichten Motion von Othmar Reichmuth (mitte, SZ), mit der er die **Aufhebung der ausserordentlichen Lage forderte, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben**. Reichmuth verlangte auch, dass keine Sonderprivilegien für Geimpfte eingeführt werden – dieses Verbot sollte einen passiven Impfwang verhindern. Für Reisen ins Ausland sei jedoch allenfalls ein Impfausweis zu erstellen. In seiner Antwort verwies der Bundesrat darauf, dass die ausserordentliche Lage bereits seit Juni 2020 aufgehoben sei und aktuell die besondere Lage gemäss EpG gelte. Im Mai 2021 habe er zudem in seinem Drei-Phasen-Modell festgelegt, dass die «starke[n] gesellschaftliche[n] und wirtschaftliche[n] Einschränkungen» aufgehoben werden sollen, sobald alle impfwilligen Erwachsenen geimpft sind. In der Sommersession 2021 lobte Reichmuth das Drei-Phasen-Modell und die vom Bundesrat verordneten Lockerungen per Ende Mai 2021. Dennoch befürchte er, dass der Bundesrat den Zeitpunkt für eine vollständige Aufhebung der Massnahmen verpassen werde. Nach verschiedenen Wortmeldungen entschied der Motionär, seinen Vorstoss zugunsten der Motion Chiesa (svp, TI; Mo. 21.3441) mit ähnlichem Inhalt zurückzuziehen, da seine eigene Formulierung mit der Forderung nach Aufhebung der ausserordentlichen Lage fehlerhaft sei.⁹

1) AB NR, 2020, S 508 ff.; AB SR, 2020, S. 214 ff.

2) BO CN, 2020, pp.508 s.; Communiqué de presse CER-CE du 29.04.2020; Communiqué de presse CER-CN du 22.04.2020

3) BO CE, 2020, p.484; Communiqué de presse CER-CE du 20.05.2020; Rapport CER-CE 19.05.2020

4) AB NR, 2020, S 508 ff.

5) BO CE, 2020, p.216; Communiqué de presse CER-CE du 29.04.2020

6) AB NR, 2020, S. 1258

7) AB NR, 2021, S. 74 ff.; NZZ, 3.3.21; Blick, CdT, LT, NF, NZZ, SGT, TA, WOZ, WW, 4.3.21

8) AB NR, 2021, S. 1385 f.; AB SR, 2021, S. 730 f.

9) AB SR, 2021, S. 726 ff.